

Amtliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung „Gründerzeitviertel“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Gründerzeitviertel“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung wird begrenzt im Norden durch die Lisenstraße, im Osten durch die Ehretstraße bzw. tlw. durch die Bebauung östlich der Ehretstraße, im Süden durch die Moltkestraße sowie im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Elisabethstraße. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Für Rückfragen steht das Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 zur Verfügung.